



IHK Frankfurt am Main
Geschäftsfeld
Finanzplatz Unternehmensförderung Starthilfe
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main

Hinweise:

1. Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann.
2. Bitte verwenden Sie dieses Antragsformular für das vereinfachte Verfahren (VVR-Formular 2.3. – natürliche Person) nur, wenn Sie Inhaber einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung sind und künftig als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO tätig werden möchten. Sie können die Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. Der Antrag (VVR-Formular 2.1 – natürliche Person) für das Regelverfahren zur Beantragung einer Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 GewO ist hingegen zu verwenden, wenn die Voraussetzungen für die Antragstellung im vereinfachten Verfahren nicht vorliegen.

Antragsteller/-in: Natürliche Person
Antrag auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Erteilung einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO
i. V. m. § 156 Absatz 2 GewO (vereinfachtes Verfahren)

Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO

Hinweis:

Wenn Sie eine Tätigkeit als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO aufnehmen möchten, sind Sie zum einen verpflichtet, eine Erlaubnis als Versicherungsberater einzuholen. Zum anderen sind Sie verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach §§ 34d Absatz 10, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Der Antrag auf Eintragung in das Vermittlerregister kann gleichzeitig mit dem Erlaubnisantrag gestellt werden.

Sofern Sie nach Erlaubniserteilung die Tätigkeit als Versicherungsberater unverzüglich aufnehmen möchten, kreuzen Sie daher bitte beide Kästchen an.

Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine Registrierungsnummer als Versicherungsberater. Diese Registrierungsnummer ist nicht mit einer eventuellen Registrierungsnummer als Finanzanlagenvermittler bzw. Honorar-Finanzanlagenberater oder als Immobiliendarlehensvermittler identisch.

Antragsteller/-in: Natürliche Person

Bei **Personengesellschaften** (GbR, OHG, KG) hat jede/-r geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter/-in die Erlaubnis auf seinen/ihren Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/-in: ☐ Herr ☐ Frau

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsname (nur bei Abweichung):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/-en:

Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz):

Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):

2. Angaben zum Unternehmen:

Name:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:
PLZ, Ort:
Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

Gewerbliche Hauptniederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Str., Hausnr., PLZ, Ort):

Bei Tätigkeit als eingetragener Kaufmann (e. K.) oder als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in einer Personenhandelsgesellschaft (z. B. OHG, KG) auszufüllen:

(bei Tätigkeit in mehreren Personenhandelsgesellschaften bitte VVR-Formular 11 als Beiblatt verwenden)

Im Handelsregister eingetragene Firma:

Handelsregistergericht:

HRA-Nummer:

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:

PLZ, Ort:

Telefon, Mobilfunknummer, Telefax, E-Mail:

3. Beschäftigen Sie in Ihrem Unternehmen Personen, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, verwenden Sie bitte VVR-Formular 13 „Beiblatt für angestellte verantwortliche Personen in leitender Position“.

Hinweis:

Gewerbetreibende mit einer Erlaubnis als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO sind verpflichtet, angestellte Personen, die für die Beratung zu Versicherungsverträgen in leitender Position verantwortlich sind, unmittelbar nach Aufnahme ihrer Tätigkeit der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

4. Angaben nach § 1 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV)

- a) Besitzen natürliche oder juristische Personen eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von Ihnen als Antragsteller/-in?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen und in welcher Höhe:

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:	Höhe der Beteiligung:

- b) Haben natürliche oder juristische Personen zu Ihnen als Antragsteller/-in enge Verbindungen im Sinne des § 7 Nummer 7 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), die zu Interessenkonflikten führen könnten?

☐ nein

☐ ja

Falls ja, welche natürlichen oder juristischen Personen?

Name der natürlichen Person bzw. Firma der juristischen Person:

Hinweis:

Unter engen Verbindungen im Sinne von § 7 Nummer 7 VAG versteht man eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen durch Kontrolle oder Beteiligung verbunden sind oder eine Situation, in der mindestens zwei natürliche oder juristische Personen mit derselben Person durch ein Kontrollverhältnis dauerhaft verbunden sind.

- c) Falls Sie bei 4 a) und/oder 4 b) mit „ja“ geantwortet haben: Welche Tatsachen schließen aus, dass die unter 4 a) genannten Beteiligungen bzw. die unter 4 b) genannten engen Verbindungen die Überwachung durch die zuständige Industrie- und Handelskammer beeinträchtigen?

Bitte machen Sie hier die entsprechenden Angaben:

Hinweis:

Änderungen der Angaben nach § 1 VersVermV, die nach Erteilung der Erlaubnis eintreten, sind der zuständigen Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

5. 1. Angaben zu Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des/der Antragstellers/-in:

Ist oder war gegen Sie ein Strafverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen Sie strafrechtlich ermittelt?	☐ ja ☐ nein
Wird oder wurde gegen Sie ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	☐ ja ☐ nein
Ist oder war gegen Sie ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	☐ ja ☐ nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5. 2. Angaben zu den Vermögensverhältnissen des/der Antragstellers/-in:

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet	☐ ja ☐ nein
oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	☐ ja ☐ nein
Haben Sie eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben	☐ ja ☐ nein
oder liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802g ZPO) vor?	☐ ja ☐ nein
Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882b ZPO vor (Eintragungsanordnung durch den Gerichtsvollzieher nach § 882c ZPO und/oder durch die Vollstreckungsbehörde nach § 284 Absatz 9 AO und/oder durch das Insolvenzgericht nach §§ 26 Absatz 2 oder 303a InsO)?	☐ ja ☐ nein

6. Erforderliche Unterlagen

6. 1. Ihr Erlaubnisbescheid nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung im Original

ist beigelegt

wird unverzüglich nachgereicht

☐ ist nicht mehr auffindbar

6. 2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichwertigen Garantie nach §§ 34d Absatz 5 Nummer 3 GewO, §§ 11 ff. VersVermV für Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO für Sie als Antragsteller/-in

ist beigelegt

wird nachgereicht

Hinweise zum Versicherungsnachweis:

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich das VVR-Formular 5.1. oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens (keinen Versicherungsschein oder Rechnung). Die Versicherungsbestätigung darf zum Zeitpunkt der Antragstellung bei der Erlaubnisbehörde nicht älter als drei Monate sein.

Im Falle eines Gruppenversicherungsvertrags verwenden Sie bitte VVR-Formular 5.2 oder eine inhaltsgleiche Erklärung Ihres Versicherungsunternehmens.

Für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en: Sofern Sie als Antragsteller/-in in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaft/-en als geschäftsführende/-r Gesellschafter/-in tätig sind, müssen Sie für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich jeweils einen Versicherungsvertrag abschließen. Dabei kann der Versicherungsvertrag für die Personenhandelsgesellschaft/-en auch Ihre Tätigkeit als Versicherungsberater abdecken (siehe VVR-Formular 5.3).

7. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 11a Absatz 4, 6 GewO:

Beabsichtigen Sie, im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs tätig zu werden?

☐ nein ☐ ja

Falls ja, in:

Beabsichtigen Sie im Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedsstaats der Europäischen Union bzw. eines Vertragsstaats des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum in Ausübung der Niederlassungsfreiheit eine Niederlassung (selbstständige oder unselbstständige Zweigniederlassung) einzurichten?

Falls ja, in:

Land	Geschäftsanschrift der Niederlassung	Gesetzliche/-r Vertreter/-in/-innen der Niederlassung

Für die beabsichtigte Tätigkeit in einem anderen EU-/EWR-Staat entsteht je Land eine gesonderte Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,--.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Frankfurt am Main zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34d GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) und e) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34d GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34e GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie im Bereich "Datenschutz & Rechtliche Hinweise" auf www.frankfurt-main.ihk.de.

Die weiteren freiwilligen Angaben (Telefon, Fax, E-Mail) erheben und speichern wir zur leichteren Kontaktaufnahme.

Sie können Ihr Einverständnis in die Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben jederzeit schriftlich oder per E-Mail an vermittler@frankfurt-main.ihk.de widerrufen, sowie Auskunft, Berichtigung oder Löschung verlangen.

Ich bestätige, dass ich Inhaber der im Original vorgelegten bzw. nicht mehr auffindbaren Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung bin und diese Erlaubnis bis heute Bestand hat.

Mir ist bekannt, dass die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO in der bis zum Ablauf des 22.02.2018 geltenden Fassung mit der Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO erlischt.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen. Ich versichere ferner, dass ich künftig keine Tätigkeit als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1 GewO ausüben werde und auch keine Anteile an einem solchen Unternehmen halten werde

Ort, Datum:

Unterschrift:

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDE HINWEISE:

1. Die Bearbeitung des Erlaubnis- und Registrierungsverfahrens ist gebührenpflichtig (Erlaubnisverfahren € 25,--; Registrierungsverfahren € 50,--). Die Gebühren sind mit Antragstellung fällig. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis entbindet nicht von einer eventuellen Anzeigepflicht gemäß § 14 Absatz 1 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34d Absatz 2 GewO ohne erforderliche Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 34d Absatz 10 GewO, 11a Absatz 1 GewO eintragen zu lassen. Hierfür ist ein Antrag auf Registrierung zu stellen (Seite 1). Durch die Eintragung in das Vermittlerregister erhalten Sie eine neue Registrierungsnummer als Versicherungsberater.
5. Eine gleichzeitige Eintragung des/der Antragstellers/-in als Versicherungsvermittler nach § 34d Absatz 1, 6 oder 7 Satz 1 Nummer 1 GewO und als Versicherungsberater nach § 34d Absatz 2 GewO ist nicht zulässig.
6. Sie sind verpflichtet, Angestellte, die für die Versicherungsberatung in leitender Position verantwortlich sind, der zuständigen Erlaubnisbehörde mit VVR-Formular 13 zu melden und gemäß § 34d Absatz 10 Satz 1 GewO in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.
7. Änderungen der Registerdaten haben Sie der Registerbehörde unverzüglich mitzuteilen. Eine verspätete oder unterbliebene Mitteilung stellt gem. § 26 Nr. 3 VersVermV eine Ordnungswidrigkeit dar.
8. Keiner Erlaubnis bedarf ein Versicherungsberater, der in einem anderen EU-/EWR-Staat niedergelassen ist, sofern er die Eintragung in das Vermittlerregister dieses Staates nachweisen kann. Vor Tätigkeitsaufnahme in Deutschland hat der Versicherungsberater aus einem anderen EU-/EWR-Staat ein sog. Notifizierungsverfahren zu durchlaufen.
9. Für ausländische Antragsteller/-innen: Berücksichtigen Sie bitte, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK Frankfurt am Main im Rahmen des Erlaubnisverfahrens nicht geprüft werden. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die jeweils zuständige Ausländerbehörde.

10. Erlaubnisinhaber nach § 34d Absatz 2 GewO sowie deren unmittelbar bei der Beratung mitwirkenden Beschäftigten sind nach § 34d Absatz 9 GewO verpflichtet, sind in jedem Kalenderjahr im Umfang von 15 Stunden weiterzubilden. Näheres ist in § 7 VersVermV geregelt.